



**Beschlussvorlage Nr. B-097/2022**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 67

**Gegenstand:**

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Verkehrssicherung sowie die Beseitigung von Sturmschäden im öffentlichen Grün und im Kommunalwald

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich			

*Michael Stötzer*  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für Verkehrssicherung im öffentlichen Grün und Sturmschäden im Kommunalwald wie folgt:

**Änderungen zum Teilergebnis-/finanzhaushalt 2022**

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmeummer	Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
<b>Erträge/Einzahlungen</b>						
6112000.31110000	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	217.248.822	250.000	200.000		217.698.822
<b>Summe Erträge/Einzahlungen</b>				<b>200.000</b>		
<b>Aufwendungen/Auszahlungen</b>						
5511000.42213000 5511000011001/6	Öff. Grün Landschaftsbau –Unterhaltung d. sonstigen unbew. Vermögens	1.932.800	7.108	50.000		1.989.908
5551000.42213000 5551000011001/4	Land- und Forstwirtschaft – Unterhaltung d. sonstigen unbew. Vermögens	351.746	0	150.000		501.746
<b>Summe Aufwendungen/Auszahlungen</b>				<b>200.000</b>		
<b>Differenz</b>				<b>0</b>		

Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt. Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

### **Begründung für Bedarf:**

In den Produkten öffentliches Grün – Park und Gärten und Land- und Forstwirtschaft:

In Folge der mehrjährigen Trockenheit, Schädlingsbefall und mehrerer Stürme treten Schäden an Bäumen auf, teilweise sind ganze Waldflächen betroffen. Hierfür wurden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und der Wiederaufforstung erforderlich.

### **Forsten:**

Die Sturmschäden, die zusätzlich zur Borkenkäferkalamität und den Trockenschäden auftraten und weiterhin auftreten, machen ständige Einschlagsarbeiten im Kommunalwald notwendig. Auch bereits abgearbeiteten Waldteile müssen nun zum wiederholten Male zur Abarbeitung der Schäden mit Forstmaschinen aufgesucht werden. Da seit langem kein anhaltender Bodenfrost auftrat, weisen viele Waldwege und Rückegassen in den verschiedenen Waldteilen des Chemnitzer Kommunalwaldes in Folge dieser starken Beanspruchung in kurzen Zeitabständen starke Schäden auf. Es ist absolut nachvollziehbar, dass dieser Zustand in der Öffentlichkeit vermehrt für Kritik sorgt. Da die Forstwirte und die derzeit beauftragten Forstunternehmen voll mit der Aufarbeitung der Sturmschäden, den Verkehrssicherungsarbeiten und Pflanzungen ausgelastet sind, besteht derzeit bei diesen keine Kapazität, die Wege wieder instand zu setzen. Aus diesem Grund sollen 150.000 Euro für die Instandsetzung von Waldwegen durch die Beauftragung auf Wegebau spezialisierter Firmen eingesetzt werden.

### **Öffentliches Grün:**

Die Beseitigung der Schäden an Bäumen im öffentlichen Grün konnte im Jahr 2021 nicht durch Fremdfirmen erledigt werden, sondern musste zum weit überwiegenden Teil durch eigenes Personal des Amtes 67 erfolgen. Deshalb mussten die eigenen eigentlichen Aufgaben hinten angestellt werden. Dadurch entstand ein erheblicher Rückstau an notwendigen Arbeiten zum fachgerechten Schnitt von Gehölzflächen und restlichen Schnittmaßnahmen (Rückschnitt abgebrochener Äste etc.). Hierfür sollen mit den beantragten 50.000 EUR Fachfirmen beauftragt werden.

### **Begründung für die Deckungsquellen:**

Mit Bescheid über die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 wurden der Stadt Chemnitz allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 230.521.519 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 217.248.822 € ergeben sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 13.272.697 €.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung im Jahr 2020 bzw. 2021. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar. Es wurden bedingt durch die Corona-Pandemie erhebliche Steuermindereinnahmen beim Freistaat Sachsen prognostiziert, weshalb mit hohen Abrechnungsbeträgen zu Lasten der Kommunen gerechnet wurde.

Die negativen Abrechnungsbeträge wurden in einer Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen jedoch auf die Jahre 2022 – 2024 gestreckt. Zudem wurde die Schlüsselmasse durch eine Entnahme aus dem in den Vorjahren gebildeten Strukturfonds gestützt.

Der Freistaat Sachsen verzeichnete eine positivere Steuerentwicklung, als dessen Finanzplanung bisher unterstellt war. Die Überprüfung zur gleichmäßigen Entwicklung der Deckungsmittel im kreisangehörigen und kreisfreiem Raum führte zu einer Korrektur zugunsten der kreisfreien Städte. Darüber hinaus ergeben sich für die Stadt Chemnitz auf Grund der geringeren Steuerkraft gegenüber den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig höhere Schlüsselzuweisungen, da Dresden und Leipzig im Berechnungszeitraum deutlich höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen hatten.

Aus den Mehrerträgen wurden bereits 200.000 € für Mehrbedarf beim Corona-Pandemiemanagement sowie 50 T€ zur Vorbereitung und Ausrichtung des Kongresses "Hauptausschuss und Präsidium Deutscher Städtetag" bereitgestellt. Dieser Kongress ist eine Veranstaltung zu der rund 150 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Januar 2023 in Chemnitz erwartet werden.